



Petersplatz 1  
4003 Basel

Tel.: 061 267 30 06

Email: skuba@stud.unibas.ch

Rektorenkonferenz der Schweizer  
Universitäten (CRUS)  
Bologna- und ECTS-Koordination  
Postfach 607  
3000 Bern 9

Basel, 7. Oktober 2008

**Vernehmlassungsantwort der studentischen Körperschaft der  
Universität Basel (skuba) zum Entwurf des Qualifikationsrahmen für  
den schweizerischen Hochschulbereich (nqf.ch-HS)**

*://: Verabschiedet an der Sitzung des Studierendenrats vom 7. Oktober 2008*

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf des Qualifikationsrahmen für den schweizerischen Hochschulbereich (im Folgenden nqf genannt). Gerne senden wir Ihnen hiermit unsere Stellungnahme und danken Ihnen für den Einbezug unserer Vorschläge.

**Generelle Anmerkungen**

Die skuba kritisiert generell den Detaillierungs- und Spezifizierungsgrad der Ausarbeitung des nqf. Es scheint als sei das Vermeiden von Widerstand durch Generalisierung stärker gewichtet worden als die Suche nach neuen Kompromisslösungen. Die skuba ist sich bewusst, dass eine Spezifizierung auch zu Einschränkungen führen kann. Mit den eben folgenden Spezifizierungsvorschlägen kann aber ein nationaler Qualifikationsrahmen geschaffen werden, der für die Hochschulakteure durch eine einfache und direkte Anwendung einen Mehrwert schafft, ohne dass es zu unnötigen Einschränkungen kommt. In der vorliegenden Form hingegen wird der jetzige Entwurf wohl kaum zum direkt eingesetzten Instrument werden.

Die Bereiche „Information über das schweizerische Hochschulsystem“ sowie „Vergleichbarkeit und Transparenz der Abschlüsse in Europa“ müssen nach Ansicht der skuba stark ausgebaut werden. Der vorliegende Entwurf stellt keine brauchbaren Informationen zur Verfügung, sondern weist lediglich auf Deskriptoren bzw. den QF-EHEA hin, was völlig unzureichend ist.

Komplett vergessen wurde zum grossen Bedauern der skuba die Thematik des non-formal und des informal learning. Diese ist ein wichtiges Instrument zur Ermöglichung von flexiblen Lernwegen, der nqf muss zwingend mit einem Kapitel über non-formal and informal learning ergänzt werden. Als Richtlinien dazu können die "Common European Principles for the identification and validation of non-formal and informal learning" und Paragraph 6.2 des "European qualifications framework for lifelong learning (EQF)" verwendet werden.

Nicht berücksichtigt wurde auch die wichtige Thematik der sozialen Dimension. Gibt doch der QF-EHEA in Kapitel „2 National framework of qualifications in higher education“ unter Punkt 2.3 als mögliches Ziel eines nqf unter anderem folgenden Vorschlag: "improve access and social inclusion – by creating a variety of alternative routes, with entry and exit points that acknowledge attainment". Diese Dimension sollte aufgrund ihrer Wichtigkeit (siehe Ergebnisse der Studierendenbefragung) unbedingt in den nqf aufgenommen und die betreffenden Punkte detaillierter ausgearbeitet werden.

Schliesslich vermisst die skuba die Verknüpfung von nqf und dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG). Es sollte erwähnt sein, wie diese beiden Regelwerke zueinander stehen, und welchen Einfluss sie aufeinander haben. Insbesondere sollten die Koordinationsinstrumente des HFKG im nqf abgebildet werden.

Die skuba bedauert die mangelnde Verbindlichkeit des nqf sehr und sieht die Qualitätssicherung, welche als einzige eine gewisse Verbindlichkeit schafft, nicht als das richtige Mittel dazu an. Die skuba erhofft sich, dass (unter Umständen in Zusammenarbeit mit der aktuellen Überarbeitung des Entwurfes zum HFKG) eine grössere Verbindlichkeit des nqf erreicht werden kann.

Die Beschreibung von Kompetenzen anhand von Deskriptoren wird von der skuba begrüsst.

## **2. Zweck und Anwendungsbereich des nqf.ch-HS**

### **a) Information über das schweizerische Hochschulsystem**

Der nqf wird dem, von der skuba begrüsst Zweck, eine Gesamtübersicht über den schweizerischen Hochschulbereich zu vermitteln im vorliegenden Entwurf nicht gerecht. Der skuba ist es ein Anliegen, dass diese Übersicht inklusive einem kurzen Abriss der vorangehenden Bildungsstufen vermittelt wird und insbesondere die unerklärlicherweise unter Punkt 6 ausgeschiedene Charakterisierung der drei Hochschultypen implementiert wird.

Dies ist nötig, da das Schweizer Bildungssystem mit der dualen Berufsbildung, und den drei Hochschultypen einzigartig ist und sonst von Aussenstehenden nicht verstanden wird. Die drei Hochschultypen haben sehr unterschiedliche Wurzeln, ein anderes Selbstverständnis und unterschiedliche Ziele und Prioritäten. Sind sich die Akteure dieser Unterschiede nicht bewusst, so ist die Dreiteilung schlicht unsinnig.

Als Beispiel ist ein Studiengang an der Fachhochschule, der als theorielastig gilt unter Umständen noch wesentlich berufsbezogener als der gleiche Studiengang an einer Universität, welcher dort als stark berufs-fokussierend gilt. Dies aus dem einfachen Grund, dass die Einteilung in berufs-fokussierend vs. theorielastig eben von unterschiedlichen Standpunkten aus gemacht wurde.

### **c) Vergleichbarkeit und Transparenz der Abschlüsse**

Unter dieser Rubrik wird lediglich beschrieben, wie die Transparenz theoretisch

geregelt sein sollte. Die skuba ist der Meinung, dass dieser Punkt stark konkretisiert werden muss (inklusive Äquivalenz früherer Titel und Abschlüsse).

Dabei soll zusätzlich auch die in der Einführung erwähnte soziale Dimension berücksichtigt werden und auf die bereits bestehende Durchlässigkeitsliste verwiesen werden.

### **3. Kategorien des nqf.ch-HS**

#### **3.1 Beschreibung von Lernergebnissen**

Die skuba begrüsst die Einführung von Deskriptoren zur Definition von Learning outcomes. Überarbeitungsbedarf besteht jedoch bei der konkreten Formulierung der Deskriptoren unterschiedlicher Kategorien.

Da das System in der Schweiz relativ neu ist, ist es wichtig, dass hier möglichst klar und konkret informiert wird um Missverständnisse zu verhindern und eine möglichst einheitliche Umsetzung zu ermöglichen. Die skuba regt daher an, unter Kapitel 3.1 bereits zu definieren, welche Kategorie welche Bereiche umfasst und wie die Kategorien gegeneinander abgegrenzt werden.

Ein erster stichwortartiger Entwurf dieser Definitionen finden Sie unter Anhang 1: Beschreibung der Deskriptorenkategorien.

Im Anschluss an diese Konkretisierung sind natürlich die Deskriptorentafeln (Kapitel 7) dementsprechend zu überarbeiten.

Diese Überarbeitungen erlauben es den Hochschulen und deren Fakultäten sowie Fachpersonen bei der anschliessenden Überarbeitung der Curricula direkt zu definieren, welche Anstrengungen in welcher Kategorie unternommen werden, um die Deskriptoren zu erreichen und somit Learning outcomes festzulegen. Zudem wird die Kommunikation und später auch die Mobilität erleichtert, da die Begriffe klarer definiert sind.

Um den Prozess der Curriculaerneuerung noch speditiver zu gestalten und das Rad nicht in allen Kommissionen stets neu zu erfinden regt die skuba an zusätzlich ein Glossar mit einer Auswahl an mögliche Lehr- und Testformen passend zu den Kategorien und Deskriptoren zu erstellen.

Ein erster stichwortartiger Entwurf möglicher Lehrformen finden Sie in Anhang 2: Mögliche Lehrformen für Deskriptoren.

Beide oben genannten Anhänge sind Entwürfe und weder als vollständig noch als abschliessend zu betrachten. Die skuba schlägt vor, die Überarbeitung dieser beiden Werkzeuge direkt durch HochschulpädagogInnen und StudienplanerInnen durchführen zu lassen, um eine praxistaugliche Entwicklung sicherzustellen.

Zusätzlich zu den erwähnten fünf Kategorien ist die skuba der Meinung, dass während dem Studium auch eine wichtige Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz von statten gehen muss. Diese baut auf folgenden den, in der Verordnung über die Maturitätsanerkennung (MAR 95) unter Artikel 5: Bildungsziel definierten Haltungen "Die Schülerinnen und Schüler gelangen zu jener persönlichen Reife, die Voraussetzung für ein Hochschulstudium ist und die sie auf anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft vorbereitet." und "Sie [die Schüler] sind bereit, Verantwortung gegenüber sich selbst, den Mitmenschen, der Gesellschaft und der Natur wahrzunehmen."

Im Unterschied zu den anderen Kategorien ist die skuba der Meinung, dass diese Kompetenzen nicht von der Hochschule gelehrt werden können und sollen. Jedoch soll

auch hier definiert werden, welches Kompetenzniveau ein Student / eine Studentin erreichen soll, und die Hochschulen werden angehalten den Studierenden den nötigen Freiraum zu geben um diese Entwicklung zu beschreiten und sie wo möglich und notwendig darin zu unterstützen.

### **3.2 Profile der Studiengänge und Studienprogramme**

Die skuba begrüsst die Idee, die Besonderheiten von Studiengängen und -programmen anhand einheitlicher Dimensionen zu charakterisieren. Jedoch interessiert es weniger, welche Bedeutung einer Dimensionen gegeben wird, da die skuba hier nur marginale Unterschiede ortet, beziehungsweise aufgrund des Profilierungsdrucks befürchtet, dass alle allem hohe Bedeutung zumessen. Viel interessanter scheint der skuba die Information wie denn die StudiendesignerInnen diese Dimensionen umzusetzen gedenken. Auf welche Methoden und Formen ein Schwergewicht gelegt wird.

Da die Dimensionen der skuba noch nicht völlig ausgereift erscheinen, bittet er darum, dass die Dimensionen entsprechend oben genannter Zielstellung mit Fachleuten aus der Studienberatung überarbeitet werden und vier oder fünf Dimensionen festgelegt werden, zu welchen sich die Anbieter von Studienprogrammen äussern sollen. Weiter sollen sich die Anbieter der Studienprogramme auch zur Umsetzung der Kompetenzkategorien, der Aufteilung von ECTS und Strukturfragen wie Anwesenheitspflicht, Möglichkeiten des Teilzeitstudiums, Blockveranstaltungen, Prüfungen, Flexibilität, Mobilitätsmöglichkeiten etc. äussern.

Ein solches einheitlich strukturiertes Profil inklusive eines Freibereichs und eines Abstract der wichtigsten Punkte soll für jeden Studiengang erstellt werden.

Der Leitungsausschuss der Rekorenkonferenzen bestimmt ein Organ (ev. das Schweizerische Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB), welches diese Profile sammelt und öffentlich zugänglich macht.

## **4. Geltungsbereich und Verbindlichkeit des nqf.ch-HS**

### **4.2 Verbindlichkeit**

Die skuba bedauert die mangelnde Verbindlichkeit des nqf und sieht die Qualitätssicherung, welche als einzige eine gewisse Verbindlichkeit schafft, nicht als das richtige Mittel dazu an.

Eine Nutzung und damit indirekte Umsetzung kann mittels der angesprochenen Detaillierungen und Spezifizierungen erreicht werden.

Die skuba empfiehlt der zusätzlichen Arbeitsgruppe abzuklären, inwiefern eine höhere Verbindlichkeit geschaffen werden könnte.

## **7. Deskriptoren, Abschlüsse und Zulassungsbedingungen im Überblick**

Siehe 3.1 Beschreibung von Lernergebnissen.

### **7.4 Weiterbildung**

Dass der Weiterbildung eine eigene Stufe zugeordnet wird, hält Die skuba für sinnvoll und wichtig.

Die skuba bedankt sich für Ihre Aufmerksamkeit und freut sich über die Berücksichtigung und Einbeziehung der Kommentare, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge der Studierenden.

Mit freundlichen Grüßen

Lukas Kissling  
Vorstand Skuba

David Troxler  
Ratspräsident des Studierendenrates

## **Anhang 1: Beschreibung der Deskriptorenkategorien**

*Entwurf zur Konkretisierung der Deskriptorenkategorien; in Stichworten.*

### **· Wissen und Verstehen**

Dieser Punkt beinhaltet: Argumentative Fertigkeiten, vernetztes Denken, fundiert esargumentieren, Ideenentwicklungskompetenz, Erlernen von diversen Grundlagen und Theorien des Faches / Schulbuchwissen / theoretisches Wissen, Fachterminologie, Wissensbreite und Wissenstiefe etc.

### **· Anwenden von Wissen und Verstehen**

Dieser Punkt beinhaltet: Methoden in anderen/neuen Wissensgebieten, Themen anwenden/umsetzen, Querverbindungen von Wissen erstellen, Problemlösungsfähigkeit, Fähigkeit passendes Wissen am passenden Ort einzusetzen, Routine / Erfahrung / Sicherheit / richtige Anwendung, Fähigkeit zur konkreten Methodenwahl, Fähigkeit der Anwendung des Wissens etc.

### **· Urteilen (Änderung auf kritisches Denken und Handeln)**

Dieser Punkt beinhaltet: Kenntnis und Anwendung von Entscheidungsstrategien, Stressresistenz, Belastungsresistenz, vergleich Auswahl / Bewertung / Priorisierung eines wissenschaftlichen Gegenstandes, Reflexion relevanter sozialer, ethischer, wissenschaftlicher Angelegenheiten, Fähigkeit über Entscheidung der sinnvollen Anwendung wissenschaftlicher Gegenstände, Berücksichtigung externer Gesichtspunkte (z.B. ethisch, wissenschaftlich, gesellschaftlich...), Kritikfähigkeit etc.

### **· Kommunikative Fertigkeiten**

Dieser Punkt beinhaltet: Kenntnisse in der wissenschaftlich vorherrschenden Sprache, Kenntnisse der Unterrichtssprache, Laien- und Wissenschaftskreis, argumentative und diskursive Fertigkeiten (mündlich und schriftlich), Kenntnisse und Flexibilität in der Anwendung wissenschaftlicher Terminologien, Korrektes „Herunterbrechen“ und Umformulieren eines wissenschaftlichen Gegenstandes, Präsentations- und Referatsfähigkeit etc.

### **· Selbstlern- und Innovationsfähigkeit**

Dieser Punkt beinhaltet: Zeitmanagement, Fähigkeit das Gelernte einzuordnen (auswendig, methodologisch, bei globaler Herangehensweise) ; Fähigkeit relevante Quellen zu finden (bibliographische Recherche, Datensammlung, Funktion im Netzwerk...) ; Fähigkeit das Gelernte wiederzugeben, Fähigkeit ein Projekt oder Forschungsthemen zu planen ; Fähigkeit, Ideen in den Zusammenhang einzuordnen ; Fähigkeit, theoretischen Zugang einem

## Anhang 2: Mögliche Lehrformen für Deskriptoren

*Entwurf eines Glossars möglicher Lehrformen zur Umsetzung von Learning outcomes.*

Dieses Glossar soll die Verantwortlichen für die Überarbeitung der Curricula in der konkreten Umsetzung der Qualifikationsdeskriptoren unterstützen. Die aufgeführten Möglichkeiten sind als nicht-abschliessend zu betrachten.

### **Wissen und Verstehen:**

- frontalunterricht
- unterlagenstudium
- 

### **Anwenden von Wissen und Verstehen:**

- Sinnvoll eingebetete und vor- sowie nachgearbeitete Praktika
- Übungen / Wiederholungen
- Gruppenarbeiten
- Einbinden von konkreten Beispielen aus der Praxis in die Vorlesungen
- 

### **Kritisches Denken:**

- Diskussion kritischer Artikel
- Oppositionsdiskussionen
- Rollenspiele
- Verfassen Berichte / Artikel etc. aus mehreren Gesichtspunkten
- Pro und Kontrareferate
- Gegenseitiges Beurteilen / Kritisieren (mündlich, schriftlich)
- 

### **Kommunikative Fertigkeiten:**

- Akteurbezogene Kommunikation
- Präsentationen
- Kommunikationswochen
- Rhetorik / Didaktikkurse oder Zusatzliteratur
- Seminar
- 

### **Selbstlern- und Innovationsfähigkeit:**

- E-Learning
- Selbststudium erhöhen
- wenig Anwesenheitspflicht
- Verfassen von Arbeiten / Berichte / Artikel
- Gruppenarbeiten
- Selbstständige Projekte lancieren
-